

Gefördert durch:




aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 07-2022

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“ 

MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Monat Juni 2022

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenre- levanter Gesetze

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD und der Fachdialog Boden übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

1. Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Juni 2022 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Bodenpolitik unter Kriegsrecht

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über Besonderheiten der Regelung der Bodenverhältnisse unter Kriegsrecht“ Nr. 2247-IX vom 12.05.2022. Das Gesetz wurde am 07.06.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 09.06.2022 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden folgende Sonderregelungen für den Landbesitz, -nutzung und -verwaltung unter Kriegsrecht festgelegt:

- Berechtigung Territorialer Gemeinden, Grundstücke zu verpachten, welche ins Kommunaleigentum von Gemeinden übergehen, ohne das Recht, Kommunaleigentum zu registrieren;
- umgehende Verpachtung von staatlichen und kommunalen Grundstücken an Betriebe, welche aus Regionen mit Kampfhandlungen evakuiert wurden. Dabei dürfen keine Landauktionen durchgeführt werden und die Pachtbedingungen stark beschränkt werden.
- Festlegung und Änderung der Zweckbestimmung von Grundstücken, Verpachtung von staatlichen und kommunalen Grundstücken für Produktionszwecke an Betriebe, welche aus Regionen mit Kampfhandlungen evakuiert wurden, Bau von Binnenhäfen und logistischen Eisenbahnzentren ohne Erstellung von Landnutzungsdokumenten;
- Bevollmächtigung des staatlichen Amtes für Geographie, Geodäsie und Kataster der Ukraine zur Einstellung und Erneuerung der Tätigkeit des Staatlichen Bodenkatasters aus Sicherheitsgründen. Bevollmächtigung des Ministerkabinetts der Ukraine zur Festlegung von Beschränkungen für Befugnisse von Katasterbeamten;
- freier und kostenloser Zugriff für Betreiber aller technischen Kommunalsysteme auf Grundstücke aller Eigentumsformen mit Infrastrukturobjekten;
- Erteilung von Sondergenehmigungen zur Durchführung topografischer und geodätischer Vermessungen durch den Sicherheitsdienst der Ukraine.

Ausstieg aus dem Abkommen zum Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten

Gesetz der Ukraine „Über den Ausstieg der Ukraine aus dem Abkommen über den Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten“ Nr. 2276-IX vom 22.05.2022. Das Gesetz wurde am 03.06.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 08.06.2022 in Kraft.

Mit dem Gesetz wird der Ausstieg aus dem Abkommen über den Gemeinsamen Agrarmarkt mit GUS-Staaten vom 06.03.1998 festgelegt.

Vereinfachte Registrierung von Landtechnik

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine in Bezug auf die technische Regulierung im Agrarbereich“ Nr. 2296-IX vom 31.05.2022. Das Gesetz wurde am 15.06.2022 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 17.06.2024 in Kraft.

Das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine ist befugt, die Durchführung von Typgenehmigungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, deren Anhänger, Teile und Komponenten sicherzustellen.

Darüber hinaus wird genehmigt:

- Zulassung von privaten technischen Diensten und Prüfstellen für Traktorprüfverfahren;
- Möglichkeit der staatlichen Registrierung von Landtechnik durch offizielle Landtechnikhändler.

Änderungen bei der Saatgutertifizierung

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Änderung des Verfahrens zur Zertifizierung, Ausstellung und Aufhebung von Zertifikaten für Saat- und/oder Pflanzgut“ Nr. 647 vom 03.06.2022.

Die Verordnung legt die Phasen des Verfahrens für die Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut fest, insbesondere für die Zertifizierung von exportiertem Saatgut, und das Verfahren für die Auswahl von Proben für die Feld- und die Laborkontrolle.

Änderungen des Koordinierungsrates für Logistik

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über Änderungen des Anhangs der Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 427 vom 09.04.2022“ Nr. 687 vom

14.06.2022. Die Verordnung tritt am 18.06.2022. in Kraft.

Durch die Verordnung wird der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses der Werchowna Rada der Ukraine für Agrar- und Bodenpolitik in den Koordinierungsrat für Logistik in der Landwirtschaft eingeführt, der am 09.04.2022 eingerichtet wurde.

Aufklärung von Umweltverbrechen

Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft, des Innenministeriums der Ukraine, des Sicherheitsdienstes der Ukraine, des Ministeriums für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine, des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Zusammenarbeit bei der Aufdeckung und vorgerichtlichen Ermittlung von Straftaten gegen die Umwelt“ Nr. 94/363/150/226/356 vom 16.06.2022. Die Verordnung tritt am 17.06.2022. in Kraft.

Diese Verordnung genehmigt das Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft, der Nationalen Polizei der Ukraine, dem Sicherheitsdienst der Ukraine und autorisierten staatlichen Aufsichtsbehörden in den Bereichen Umweltschutz, rationelle Nutzung, Reproduktion und Schutz natürlicher Ressourcen, Sachverständigendienste des Innenministeriums der Ukraine, des Sicherheitsdienstes der Ukraine bei der Entdeckung von Rechtsverletzungen, die Anzeichen von Straftaten gegen die Umwelt enthalten können, sowie deren vorgerichtliche Untersuchung.

Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit des Welternährungsprogramms

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Wiederaufnahme des Abkommens zwischen der Regierung der Ukraine und dem Welternährungsprogramm (WFP) über die Eröffnung des WFP-Büros in der Ukraine“ Nr. 534 vom 28.06.2022.

Diese Verordnung genehmigt den Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung der Ukraine und dem Welternährungsprogramm über die Erneuerung des Abkommens zwischen der Regierung der Ukraine und dem Welternährungsprogramm (WFP) über die Eröffnung des WFP-Büros in der Ukraine.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk – IAK AGRAR CONSULTING GMBH (Projektdurchführer des APD-Ukraine)

Tel. +38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

2. Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Verabschiedung, Unterzeichnung und Inkrafttreten bodenrelevanter Gesetze

Am 09. Mai 2022 trat das Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Besonderheiten der Regelung der Bodenfragen unter Bedingungen des Kriegszustandes“ (Gesetzesentwurf Nr. 7289 vom 15.04.2022) in Kraft.

Der Link zum Gesetzestext: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2247-IX#Text>

Wichtige Vorschriften dieses Gesetzes wurden bereits im Maibericht 2022 kommentiert.

Am 24. Juni 2022 verabschiedete das Ministerkabinett der Ukraine den Erlass Nr. 719 „Über die Änderung einiger Erlasse des Ministerkabinetts der Ukraine im Bereich des Notariats und der staatlichen Registrierung unter Bedingungen des Kriegszustandes.“

Der Link zum Text des Erlasses: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/719-2022-%D0%BF#Text>

Mit diesem Erlass wurden die Vorschriften geändert, die die Besonderheiten der notariellen Handlungen und der staatlichen Registrierung unter Bedingungen des Kriegszustandes bestimmen:

- Es wird den Notaren verboten, deren Arbeitsplatz (Büro) innerhalb der territorialen Verwaltungseinheit liegt, die in die durch das Justizministerium der Ukraine beschlossene Liste der territorialen Verwaltungseinheiten eingetragen ist, in denen der Zugang der Nutzer zu den durch das Justizministerium der Ukraine geführten einheitlichen und staatlichen Registern unter Bedingungen des Kriegszustandes eingestellt wird, notarielle Handlungen auszuüben (außer der Beglaubigung der Vollmachten über das Verfügungsrecht an Geldmitteln auf den Bankkonten und in anderen Finanzanstalten sowie weiterer Vollmachten, die während des Kriegszustands ohne notarielle Vordrucke ausgestellt werden können; außer der Beglaubigung der Echtheit der Unterschrift auf dem Antrag über die Erlaub-

nis für zeitweilige Ausreise des Kindes ins Ausland (wird ohne speziellen notariellen Vordruck ausgestellt); außer der Beglaubigung der Richtigkeit der Kopien sowie außer anderen notariellen Handlungen, die gemäß dem Gesetz ohne notarielle Vordrucke ausgeübt werden können) .

- Es wird verboten, Verträge über die Veräußerung des immobilien Vermögens bis zur Beendigung eines Monats nach der staatlichen Registrierung des Eigentumsrechts des Veräußerers notariell zu beglaubigen, wenn dieses Recht von dem Veräußerer während des Kriegszustands in der Ukraine auf der vertraglichen Grundlage oder im Zusammenhang mit der Übergabe des Vermögens ins Eigentum einer Rechtsperson als Beitrag zum Stammkapital, Beitrittsgeld, Mitgliedsbeitrag oder als Zahlungen der Genossenschaftsmitglieder oder im Zusammenhang mit dem Austritt aus den Gesellschaftern einer Rechtsperson erworben wurde;
- Es wird die Möglichkeit gegeben, die Verträge über die Veräußerung von Immobilien, Wertpapieren, Unternehmensanteilen und Hypotheken, über die Befriedigung der Ansprüche des Hypothekengläubigers, vertrauliches Eigentum an immobilien Vermögen (einschließlich der Verträge über die Änderung dieser Verträge oder deren Kündigung) notariell zu beglaubigen; die Möglichkeit, die Echtheit der Unterschriften in Protokollen über die Übergabe-Übernahme eines Anteils in einem Stammkapital einer Rechtsperson, die im Namen einer natürlichen Person - des Veräußerers (Hypothekengläubiger, vertraulicher Gesellschafter) auf Grundlage der Vollmacht notariell zu beglaubigen;
- wenn nach dem Tag der notariellen Beglaubigung der Vollmacht bis zum Tag der Schließung (Unterzeichnung) des jeweiligen Vertrags (des Protokolls) die Frist von einem Monat (zwei Monate im Falle der Beglaubigung durch Konsulate (diplomatische Vertretungen) der Ukraine oder gemäß dem Recht des ausländischen Staates) nicht abgelaufen ist;
- wenn nach dem Tag der notariellen Beglaubigung der Vollmacht bis zum Tag der Schließung (Unterzeichnung) des jeweiligen Vertrags (des Protokolls) mehr Zeit als oben angegeben verlaufen ist, vorausgesetzt, dass der Notar die Er-

klärung des Vollmachtgebers über die Bestätigung der Gültigkeit der Vollmacht, deren Unterschrift durch den Notar (frühestens sieben Kalendertage), durch das Konsulat (diplomatische Vertretung) der Ukraine oder gemäß dem Recht des ausländischen Staates (frühestens einen Monat) vor dem Tag der Schließung (Unterszeichnung) des jeweiligen Vertrags (des Protokolls) erhalten hat;

- wenn diese Vollmacht durch den Notar ohne notarielle Vordrucke beglaubigt wurde, vorausgesetzt, dass sie in dem einheitlichen Register für Vollmachten eingetragen ist unter Angabe der Befugnisse, die einem Vertreter für die Unterszeichnung (Schließung) des jeweiligen Vertrags (des Protokolls) notwendig sind;
- Notarielle Beglaubigung des Vertrags über die Veräußerung von Immobilien und Hypotheken und über vertrauliches Eigentum am immobilien Vermögen wird nach einer einheitlichen Regel durchgeführt: nach dem Ort des Befindens dieses Vermögens oder nach dem Sitz der Rechtsperson oder nach dem angemeldeten Wohnsitz der natürlichen Person, die eine Partei des jeweiligen Vertrags ist;
- Das Verbot der notariellen Beglaubigung der Echtheit der Unterschriften in Protokollen über die Übergabe des immobilien Vermögens ins Stammkapital einer Rechtsperson sowie der notariellen Beglaubigung der Verträge über Kauf-Verkauf auf Kredit des Hypothekengegenstandes, der einer natürlichen Person gehört, wird aufgehoben, bis auf die Fälle, in denen dieser Verkauf mit der Genehmigung des Hypothekengläubigers erfolgt, die in Form der Erklärung vorliegt, deren Unterschrift notariell beglaubigt ist; oder wenn der Hypothekengegenstand immobilien Vermögen ist, das im Abs. 2 P. 5-2 der Schlussbestimmungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Hypothek“ festgelegt wird;
- Der Fristablauf für die Übernahme oder Ablehnung der Erbschaft wird während des Kriegszustands eingestellt, jedoch nicht länger als für vier Monate. Die Urkunde über das Erbschaftsrecht wird den Erben nach dem Ablauf der Frist für die Übernahme der Erbschaft ausgestellt.

Kommentar: Dieser Erlass wird als positiv bewertet, weil er den Besonderheiten des Funktionierens des Staates im Kriegszustand Rechnung trägt.

Am 1. Juli 2022 verabschiedete das Ministerkabinett der Ukraine den Erlass Nr. 753 „Über die Änderung der Methodik zur normativen monetären Grundstücksbewertung.“

Link zum Text des Erlasses:
<https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/753-2022-%D0%BF#Text>

Mit diesem Erlass wurden folgende Vorschriften eingeführt:

- Die Auszüge aus der technischen Dokumentation zur normativen monetären Grundstücksbewertung werden vollständig automatisch mit Einsatz der Software des staatlichen Bodenkatasters ausgestellt. Dieser Auszug wird mit Hilfe dieser Software in elektronischer Form unter Verwendung des QR-Codes und ohne Unterschrift der Person erstellt, die diesen Auszug vorbereitet. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn im staatlichen Bodenkataster keine Daten zur normativen Grundstücksbewertung vorliegen und automatische Ausstellung des Auszuges daher unmöglich ist. In diesem Fall wird der Auszug innerhalb der Frist von drei Tagen nach dem Eingang des jeweiligen Antrags auf Grundlage der vorhandenen technischen Dokumentation zur normativen monetären Grundstücksbewertung mit Unterschrift des Mitarbeiters der zuständigen Verwaltungsstelle des staatlichen Bodenkatasters erstellt;
- Die Anlagen zur Methodik wurden angepasst, mit denen folgende Faktoren festgelegt werden: der Faktor, mit dem die Lage der Gemeinde innerhalb der radioaktiv belasteten Gebiete berücksichtigt wird; der Faktor, mit dem die Lage der Gemeinde innerhalb eines natürlichen landwirtschaftlichen Gebiets berücksichtigt wird; der Faktor, mit dem die Besonderheiten der Grundstücksnutzung innerhalb einer Grundstücks-kategorie (Hauptnutzungszweck) berücksichtigt werden, und zwar: Grundstücke für den Wohnbau und den Bau von öffentlichen Anlagen, Grundstücke für Naherholung, Grundstücke für Industrie, Verkehr, Kommunikation. Energie, Verteidigung und sonstige Nutzungen sowie die Grundstücke, die keiner Kategorie nach ihrem Haupt-

nutzungszweck zugeordnet sind. Die Form des Auszuges aus der technischen Dokumentation für normative monetäre Grundstücksbewertung wird ebenfalls damit beschlossen.

Kommentar: Dieser Erlass wird als positiv bewertet. Automatisierte Ausstellung der Auszüge aus der technischen Dokumentation für normative monetäre Grundstücksbewertung reduziert die Frist für die Ausstellung und baut den subjektiven Faktor bei Erstellung und Versand der Auszüge ab.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Gesetzgebung zur Bodenpolitik (Fachdialog Boden)

Monitoring und Erarbeitung: Serhij Bilenko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Katja Dells,
Audrius Paura

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(Fachdialog Boden)

+49 30 4432 1094

consulting@bvg.de

<https://zem.ua/rizne/zakonodavstvo>

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden



Ansprechpartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de